

**43. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“  
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren  
gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches  
(BauGB)**

---

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“ mit der Begründung beraten und die Verfahrensunterlagen gebilligt. In der Sitzung wurde die Verwaltung vom Ausschuss beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass für das Änderungsverfahren sind veränderte Anforderungen an die Erschließung des Gewerbestandortes „Altenberge-Süd“. Mit Hilfe des Verfahrens sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine optimierte Flächennutzung des Gewerbestandortes geschaffen werden. Durch die vorgesehene Ansiedlung eines größeren Betriebes ist eine Reduzierung der öffentlichen Verkehrsanlagen möglich. Die verfügbar gewordenen Flächen sollen den bereits festgesetzten Gewerbegebieten zugeschlagen werden. Zudem resultieren aus der Konkretisierung der Verkehrsanlagenplanung Anpassungserfordernisse im Bereich des Anschlusses an die Landesstraße L 874.

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor. Die Bebauungsplanänderung wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 durchgeführt. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung, der auf Seite 144 abgedruckt ist, liegt südlich der L 874 und westlich der Verkehrsfläche Kümper Afschlag.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“ liegt nebst seiner Begründung vom

**03.01. bis einschließlich 06.02.2023**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung im Eingangsbereich des Rathauses, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Im Zusammenhang mit der Planung werden ebenso nachfolgende Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen ausgelegt:

- Schalltechnische Untersuchung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“ der Gemeinde Altenberge, Wenker & Gesing, Gronau, 15.06.2022

- Bebauungsplan Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“, Gutachten zur Erkundung der Baugrundverhältnisse, zur Bewertung der Bodeneigenschaften und zur Beurteilung der Wiederverwertbarkeit des Aushubbodens mit Hinweisen für die Ausführung (E-8080/7716), Dipl.-Ing. de Reuter, Altenberge, 24.02.2020
- Kreis Steinfurt, Untere Wasserbehörde Gewässerkarte, Gemeinde Altenberge, Stand 10.05.2005
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Bebauungsplan Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“, BioConsult, Belm, 16.09.2019
- Geruchsimmissionsprognose im Rahmen der Bauleitplanung Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“ der Gemeinde Altenberge, Büro uppenkamp und partner, Ahaus, 10.12.2019

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden kann.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.osp.de/altenberge/verfahren> eingesehen werden können.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([gemeinde@altenberge.de](mailto:gemeinde@altenberge.de)) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 19.12.2022

Der Bürgermeister

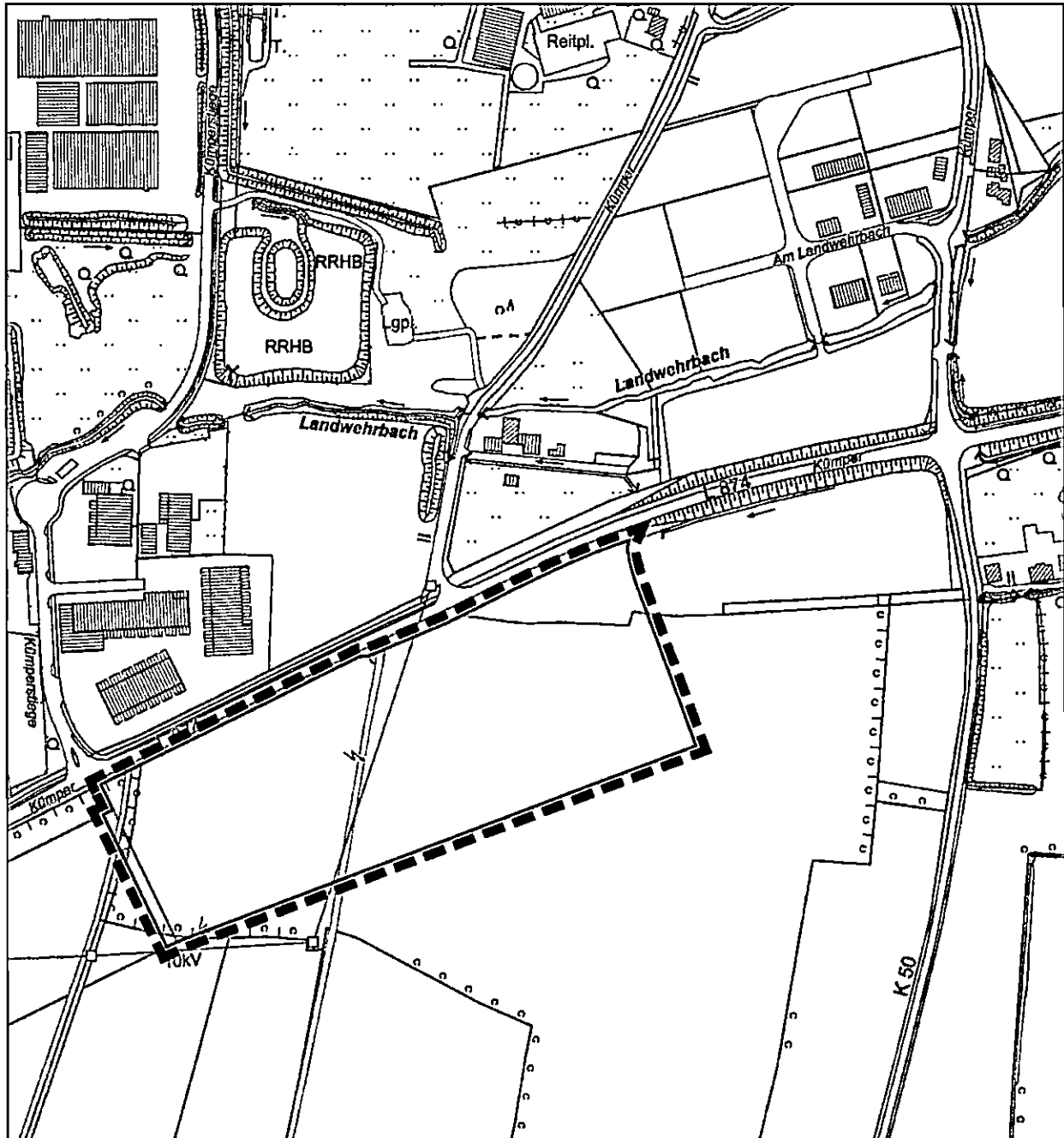
(Reinke)



**Anlage**

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 43 im  
Amtsblatt der Gemeinde Altenberge  
Nr. 19/2022

**Übersichtskarte**



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III

Maßstab 1:2.500

--- Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“